№ 281. Sonntag, den 2. December. 1860.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Abonnementspreise:
Jährlich: 5 Thlr. 10 Ngr. in Sachsen. 6 Thlr. 20 Ngr. im Auslande tritt Post- und Stempelaufschlag hinzu.
Monatlich in Dresden: 15 Ngr.
Einzelne Nummern: 1 Ngr.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr.
Unter „Eingesandt" die Zeile: 2 Ngr.

Erscheinen:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Inseratenannahme-Bureaus:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendaselbst: H. Hübner; Altona: Hasenstein & Vogler; Berlin: Gropius'sche Buchh., Retemeyer's Bureau; Bremen: E. Schlotte; Frankfurt a. M.: Jaeger'sche Buchhandlung; Köln: Adolf Bädeker; Paris: v. Löwenfels (28, rue des bons enfans); Prag: Fr. Rivnac's Buchhandlung.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse Nr. 7.

Amtlicher Theil.

Dresden, 30. November. Seine Königliche Majestät haben die Versetzung des Gerichtsraths bei'm Bezirksgericht Borna Karl Friedrich Werner zum Bezirksgericht Leipzig zu beschließen, und den Actuar bei'm Bezirksgericht Dresden Heinrich Ferdinand von Koppenfels, unter Ernennung zum Gerichtsrathe, bei'm Bezirksgerichte Borna anzustellen gnädigst geruht.

Dresden, 30. November. Seine Königliche Majestät haben dem zeitherigen Stellvertreter des Oberstaatsanwalts Staatsanwalt Karl Friedrich Rudolf Hennige die Stelle des ersten Staatsanwalts am Bezirksgericht Dresden zu übertragen gnädigst geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsschau. (Die österreichischen Landesstatute.)
Tagesgeschichte. Wien: Nachrichten für die Kaiserin. Keine Ausgabe von Reichsscheinen. Die Anschuldigung gegen die grauen Schwestern. — Preßburg: Constituirung der Comitate. — Berlin: Anfertigung gezogener Geschütze. Cadettenhauswesen. Auch Stieber zur Disposition gestellt. Bunsen †. — Kassel: Landtagseröffnung. — Weimar: Ein Erlaß bezüglich der Frage über Theilbarkeit des Grundbesitzes. — Koburg: Einweihung der herzoglichen Begräbnißkapelle. — Aus dem Holsteinischen: Versteigerung des Schlosses Gravenstein. — Paris: Eisenbahnvertrag mit Belgien. Ein Journal suspendirt. Peterspfennige. Reise des Kaisers nach England wahrscheinlich. Finanzielle Opposition in Aussicht. — Brüssel: Aus den Kammerverhandlungen. — Neapel: Theuerung. Das französische Geschwader. — Messina: Vertheidigung der Citadelle. — Madrid: Vermischtes. — Haag: Nachrichten aus Banjermassing. Kammerverhandlungen. — London: Die Kaiserin der Franzosen. Petition gegen das Tabakrauchen. — Konstantinopel: Neueste Nachrichten.
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Leipzig. Bischofswerda. Aus dem Pleißenthale Grande.)
Eingesandtes.
Feuilleton. Tageskalender. Inserate. Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Sonnabend 1. December. Die amtliche „Wiener Zeitung" bringt in ihrer heutigen Morgennummer das zwischen Oesterreich, Frankreich und Sardinien über die Durchführung der Theilung der Activen und Passiven des lombardischen Monte getroffene Uebereinkommen. Die Passiven betragen 99 Millionen, wovon zwei Fünftel auf Oesterreich kommen, die andern drei Fünftel aber auf Sardinien überwiesen werden. Die Activen belaufen sich auf 9½ Millionen.

Turin, Freitag 30. November. Dem Vernehmen nach beziehen sich die Bestimmungen der hanseatisch-sardinischen Handelsconvention auf den gesammten sardinischen Ländercomplex.

Mailand, Freitag 30. November. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Molo-di-Gaëta vom 25. d. M., daß die Piemontesen infolge einer eingelaufenen französischen Note und auf Aufforderung Goyon's Terracina geräumt haben.

Die gestrige Turiner „Opinione" berichtet aus Gaëta vom 25. d. M., daß zahlreiche Familien aus diesem Orte auf die Insel Ischia flüchten. Die Piemontesen machten häufige Angriffe auf Gaëta und unterhielten ein sehr energisches Bombardement.

Dresden, 1. December.

Als die Reform der österreichischen staatsrechtlichen Institutionen in den kaiserlichen Erlassen vom 20. October d. J. thatsächlich in Angriff genommen wurde, erhob sich nicht nur durch ganz Oesterreich eine Stimme des Jubels und Dankes, sondern auch die aufrichtigen Freunde des deutschen Kaiserstaates außerhalb seiner Grenzen begrüßten mit Freude und hohen Erwartungen diese Wendung in der innern österreichischen Politik. Unter dem unmittelbaren Eindrucke der großen Veränderungen, welche im innern staatlichen Leben Oesterreichs entschieden waren, sprach sich allgemein jenes Gefühl der Freude und Hoffnung aus. Die Contraste der alten Zeit, die man eben abgeschlossen, mit der neuen, welche verkündet, waren so augenfällig, so handgreiflich, daß der Gedanke, Oesterreich schlage ganz neue Bahnen seiner staatlichen Entwickelung ein, jeden andern überwog. Denn der Uebergang von einer absoluten Regierung zu einer constitutionell beschränkten, das Verlassen des centralistischen Systems der Reichseinheit und die Wiedererweckung provinzieller politischer Kräfte, die Aufgabe eines bureaukratischen Herrschsystems in Provinz und Gemeinde und dafür die Aufrichtung der Selbstverwaltung jener kleinern Staatskreise, die Vertauschung provisorischer, nach keiner Seite hin gesetzlich ausgebauter und deshalb nur von dem Gutdünken der Regierung angewandter politischer Zustände mit definitiven Rechtsordnungen, welche eine freiere politische Selbstentwickelung verbürgten — alle diese Dinge waren wahrlich nichts Geringes! Es kamen hierzu noch eigenthümliche Schwierigkeiten, welche in einem Staate von der innern Zusammensetzung Oesterreichs und während der jetzigen Weltlage bei diesem Uebergange von einem alten zu einem grundsätzlich neuen Systeme sich darbieten mußten. Großes Neues war zu schaffen, ohne doch das Alte dahin zu geben. Nationale Anhänglichkeit an Alt-Historischem war zu befriedigen, ohne sociale und rechtliche Errungenschaften der Neuzeit zu gefährden. Es war den Völkern eine liebgewordene Autonomie zurückzugeben, und doch die politische Gesammtheit zu erhalten. Ueberblickt man die ungeheuern Schwierigkeiten, welche bei dieser Verfassungsorganisation in Oesterreich zu überwinden waren, sollkann man unmöglich, will man gerecht und billig denken, mit der Anerkennung zurückhalten, daß bei allen jenen Umänderungen der Staatsinstitutionen, welche das moderne Europa so reichlich erfahren hat, keine Aufgabe von solchem Umfange zu lösen gewesen ist, wie jetzt in Oesterreich. Und deshalb sprach sich in der freudigen und begeisterten Aufnahme, welche die kaiserlichen Erlasse vom 20. October fanden, in den hohen Hoffnungen, welche daran geknüpft wurden, nur ein Act der Gerechtigkeit der öffentlichen Meinung aus.

Es war vorauszusehen, daß diese Gefühle auf die Dauer nicht eine Kritik des Neuen zurückhalten konnten. Man konnte bei der Verschiedenheit der politischen Parteimeinungen und Interessen, welche nun einmal in allen Culturstaaten vorhanden ist, sicher erwarten, daß nicht jede Meinung, nicht jedes Interesse sich befriedigt fühlen würde, und daß es in der Folgezeit nicht an Tendenzen fehlen werde, welche auf eine Weiterführung des Gegebenen nach irgend einer Richtung des constitutionellen Liberalismus, oder des Provinzialismus, oder der Nationalität hindrängen würden. Wir haben Erscheinungen gleicher Art, dieselben oder doch ähnliche Partei-Interessen und Nationalitätskämpfe in andern constitutionellen Staaten, und finden darin nichts Gefährliches. So war es denn nichts Befremdendes, daß die österreichische Presse bald nach dem 20. October schon mit kritischen Besprechungen der neuen Organisation begann, in denen sich nach manch unerfüllt gebliebener Wunsch aussprach. Das neue Werk selbst hat zu seinem Gedeihen die Weckung des öffentlichen politischen Lebens und die Ausarbeitung politischer Strebungen nöthig. Es ist darin so Vieles und Großes der Theilnahme überlassen, mit welcher sich der politische Volksgeist den neuen Verfassungsformen zuwenden wird; es ist darin, um gerade dem Bedürfnisse weiterer Entwickelung nicht vorzugreifen, dem Processe des Selbstwerdens so viel vorbehalten, daß eine lebhafte und dauernde Anregung des öffentlichen Interesses für die neue Verfassungsorganisation viel mehr zu wünschen war, als passive Hinnahme. Insofern kann die erregte Debatte, welche sich in der Presse über diesen Gegenstand erhob, dem neuen österreichischen Staatsleben zur Unterstützung dienen. Alles, was dazu dient, die neuen Rechte ins allgemeinere Verständniß zu bringen, ihre Ausübung und Festigung einzuleiten, die Interessen der Völker und einzelner Klassen, welche hierin verflochten sind, so zu klären, daß ein leichterer Gebrauch der neuen Zustände möglich wird, — kann für die letztern nur wohlthätig wirken.

Indeß sehen wir leider in der letztern Zeit, daß die Zeitungspresse in ihren Besprechungen der neuen österreichischen Staatsorganisation den Standpunkt, bei Durchführung behilflich zu sein, mehr und mehr verläßt und sich in Erörterungen ergeht, welche einem schnellen praktischen Erfolge auf dem neuen Wege nur hinderlich sein können. Wenn Blätter, denen eine innere Sammlung und Stärkung Oesterreichs aus Parteirücksichten überhaupt zuwider ist, sich in dieser Weise bemühen, so mag das erklärlich sein. Daß aber, wie es der Fall ist, auch Zeitungen von sonst wohlmeinender Haltung gegen Oesterreich, z. B. die „Allgemeine Zeitung", ja selbst österreichische Zeitungen, eine Polemik gegen die neue Organisation, je weiter sie sich entwickelt, erheben, welche darauf hinausläuft, das neue Werk abermals zum Stillstande kommen, die neuen Rechtszustände abermals zu unsichern und provisorischen Schöpfungen werden zu lassen, — zeugt von einer Auffassung der Lage, die wir keine glückliche nennen können.

Vor Allem sind es die veröffentlichten Landesstatute, welche Anlaß zu solcher Polemik bieten müssen. Man äußert hierbei Unzufriedenheit über die ständische Grundlage der in den Statuten angeordneten Vertretung; man durchmustert alle fremde Constitutionen, um Unterschiede zum Nachtheile der österreichischen Verfassung herauszufinden; man giebt Rechnenexempel auf Rechnenexempel, um mit Zahlen nachzuweisen, daß in Ansehung der Einwohnerzahl oder des Besitzes dieser oder jener Stand bevorzugt sei; man tadelt, daß der Wahlmodus nicht auf directen Wahlen beruhe, und übergießt mit solchem fortwährenden Tadelspruche die neuen Schöpfungen. Je nach dem verschiedenen politischen Parteistandpunkte, den Jemand einnimmt, könnte man jede dieser Aussetzungen wohl begreiflich finden, so gut, wie es keinen constitutionellen Staat der Welt giebt, in dem nicht Parteien stets in gleichen und ähnlichen Punkten Unzufriedenheit mit den bestehenden Verfassungsbestimmungen äußern werden.

Aber in der Lage, in welcher sich Oesterreichs neue Organisation befindet, ist es weder klug noch gerecht, jetzt mit solchen Anklagen gegen die Statute hervorzutreten und sie, wie dies geschieht, so zu formuliren, daß entweder das öffentliche Vertrauen zu einem erfolgreichen Betreten des neuen Weges herabgedrückt werden muß, oder daß gar das directe Ansinnen gestellt wird, die neue Organisation wieder umzustürzen.

Gerecht und klug ist ein solches Beginnen nicht, weil man die ungeheuern Schwierigkeiten vergißt, welche die Regierung bei der neuen Organisation zu überwinden hatte, weil man dieser Riesenaufgabe gegenüber, auf deren Gelingen im Großen und Ganzen Alles ankommt, verhältnißmäßig kleinliche Parteiwünsche und politische Theorien in den Vordergrund schickt. Man sollte doch das Gefühl, welches sich im ersten Momente nach der Publication der kaiserlichen Erlasse überall kund gab, und das, erwägt man die Contraste des Alten mit dem Neuen, so sehr berechtigt war, nicht ganz vergessen! Großes ist geboten, ist zur Weiterentwickelung geboten. Jetzt kann nicht die günstige Zeit sein, sich über die beste Art von Landesvertretungen spitzfindigen theoretischen Betrachtungen hinzugeben und eine zerfetzende Kritik an den neuen Statuten zu üben, sondern vor Allem ist noth, daß praktisch gearbeitet wird, daß die Dinge in Gang kommen und die Erfahrung redet, ohne welche alle theoretischen Klügeleien nicht viel zu bedeuten haben. Jeder Politiker, der es mit Oesterreich wahrhaft wohlmeint, thäte sehr wohl daran, die Erörterungen über constitutionelle Theorien andern Staaten zu überlassen, welche in einem langgescherten constitutionellen Rechtszustande sich befinden, der gestattet, in behäbiger Ruhe über Vervollkommnungen Betrachtungen anzustellen. Ob mit verschiedenen statistischen Berechnungen des Besitzes oder der Einwohnerzahl die in den Statuten vorgenommene Vertheilung der Vertreterzahl auf die Stände nicht ganz übereinstimmt, ist, abgesehen davon, daß solche Zahlen doch nur immer Aeußerliches kennzeichnen können und den großen geistigen und historischen Mächten gegenüber stumm sind, — in diesem Momente für die neue Wendung der österreichischen Geschicke ganz ohne Bedeutung. Es scheint uns eine Pflicht der Presse, welche die politische Kräftigung Oesterreichs auf dem neu eingeschlagenen Wege wünscht, die Augen unausgesetzt auf die großen Principien der Neuorganisation gerichtet zu halten und für die Anerkennung und schleunige Nutzbarmachung dieser die öffentliche Meinung zu sammeln. Diese Principien der Aufgabe der absoluten Herrschaft im Gesammtstaate u. der Aufrichtung einer Selbstverwaltung in Provinz und Gemeinde sind von so hoher Bedeutung für Oesterreich, daß die Formen einer Verfassungsorganisation, in der sie gewahrt, jetzt keiner Partei, welche die Principien anerkennt, Anlaß zur Erweckung von Unlust an dem neuen Werke geben sollten. Jedenfalls ist aus den bis jetzt veröffentlichten Landesstatuten Das mit Sicherheit zu entnehmen, daß allen Ständen eine Vertretung gegeben ist, wodurch das numerische Uebergewicht der ehedem bevorrechteten Stände über die andern zur Unmöglichkeit wird. Daß aber in Oesterreich ganz von ständischen Vertretungsbasen abgesehen werden sollte, ist ein Satz, der nur von den vorgeschrittensten politischen Parteien aufgestellt werden konnte, denn was in fast allen übrigen deutschen Staaten als eine geeignete Grundlage für eine Vertretung, sei es in der Provinz oder im Staate, betrachtet wird: daran dürften auch wohl mit Recht die österreichischen Zustände Genüge finden können. Oesterreich hat in Bezug auf constitutionelles Staatsrecht im Geiste der Neuzeit die Arbeit von unten auf anzufangen, denn die Berufung auf die Verfassung von Kremsier beweist Nichts, als daß damals Etwas unternommen wurde, was unausführbar war und den Wirrwarr zu Wege brachte. Im Interesse der Erreichung des höchsten Zweckes scheint es unter diesen Umständen mehr geboten, daß die Kräfte, welche wirken sollen, genau gemustert und vorsichtig geordnet werden, als daß man sie von ungestümen Parteiwallungen durchdringen läßt. In letzterm Falle wären Rückschläge möglich, während die erstere Methode, welche sich in den erlassenen Landesstatuten ausspricht, einen sichern Fortgang der Entwickelung verbürgt.

Wir wiederholen also, es ist in Hinblick auf die zu lösende große Aufgabe im österreichischen Staatsleben ohne Bedeutung, ob dieser oder jener Stand jetzt ein paar Vertreter mehr oder weniger hat. Von alleiniger Bedeutung ist es, daß die praktische Arbeit mit dem gebotenen Neuen richtig und in der rechten Weise angefangen und daß das Vertrauen zu dem Erfolge der neuen Organisation nicht erschüttert wird. Wirft man nun aber in die beginnende Thätigkeit der neuen Vertretungen, anstatt sie auf praktische Gegenstände der Landeswohlfahrt und auf die Einlebung eines sichern und definitiven Rechtszustandes zu richten, sofort theoretische Fragen über kaum Festgestelltes, so arbeitet man dahin, daß die neuen Landesvertretungen, wenn sie zusammentreten, sich mit sich selbst zu beschäftigen anfangen, anstatt mit

Feuilleton.

Literatur. „Leben und Heimath in Gott. Eine Sammlung Lieder zu frommer Erbauung und sittlicher Veredlung. Herausgegeben von Julius Hammer. Leipzig, 1861. C. F. Amelang's Verlag (Friedrich Boldmar)". — Durch genannte, innerlich und äußerlich aufs Reichste ausgestattete Sammlung hat die Zahl der lyrischen Anthologien einen höchst werthvollen Zuwachs erhalten; ja noch mehr: es gab bisher eine derartige Sammlung gar nicht. Wenn man eine Umschau auf dem Felde der lyrischen Blumenlesen hält, wird man finden, daß es in der Regel nicht eigentliche producirende Talente oder berühmte Schriftsteller sind, welche sich mit der Herausgabe poetischer Sammelwerke befassen. Bewährten Namen auf dem Gebiete selbstständiger dichterischer Production, die aber auch zugleich als vorzügliche Sammler aufgetreten, wie Gustav Schwab, Rudolph Gottschall, Wilhelm Wolfsohn, Theodor Fontane u. A., schließt sich nun Julius Hammer in der würdigsten Weise an. Wer den hohen sittlichen Ernst, die gereifte Lebens- und Weltanschauung und die ethisch-christlichen Principien kennt, durch welche Hammer's eigne tiefsinnige Dichtungen eine so große Verbreitung erlangt haben, dürfte gewiß im Voraus überzeugt sein, daß das vorliegende religiös-poetische Sammelwerk ein ähnliches Gepräge tragen und in der Auswahl von einem gleichen Geiste durchleuchtet sein würde. Wie außerordentlich reichhaltig sich außerdem diese Anthologie gestaltet hat, mag man daraus ersehen, daß auf 730 Seiten von weit über 200 ältern, neuern und neuesten Liederdichtern Proben aufgenommen worden sind. Dazu ist das Ganze nach einem tüchtigen Plane geordnet, und selbst in der Aufeinanderfolge der einzelnen Dichtungen bekundet sich allenthalben die feinfühlige Hand des Sammlers. Daß die letzte Abtheilung auch eine Anzahl der schönsten Kirchenlieder und zwar in ihrer ursprünglichen Gestalt enthält, verdient besondere Anerkennung. Die Hauptrubriken, nach welchen Hammer's Werk sich zu einem organischen Ganzen abrundet, sind folgende: Schöpfer und Vater; Friede in Gott; Heiland und Erlöser; Die hohen Feste; Glauben, Hoffen, Lieben; Gott in der Natur; Lebenswallfahrt; Kampf und Versöhnung; Tugendmuth; Menschliche Gemeinschaft; Gesegnetes Tagewerk; Feiertagsweihe; Herd und Altar; Ewige Heimath; Christuslieder; Legenden; Gebet; Kirchenlied. „Leben und Heimath in Gott", davon sind wir auf das Festeste überzeugt, wird sehr bald in den weitesten Kreisen als ein Buch frommer Erbauung und sittlicher Veredlung gekannt und geliebt werden. Q.

Literatur. „Vier Titularkönige im 18. Jahrhundert von Adolph Stern. Dresden, Karl Höckner. 1860." — Unter diesem Titel giebt der Verfasser die biographische Darstellung vier interessanter, wenn auch im Zusammenhange der Staatengeschichte nur flüchtig auftauchender Persönlichkeiten des 18. Jahrhunderts. Zuerst werden die Schicksale der beiden Stuart's, Jakob's III. und Karl Eduard's von England geschildert; sodann findet man in einer geschickt entworfenen Skizze die Geschichte König Theodor's von Corsica, jenes westfälischen Barons, der, nachdem er als verschuldeter Abenteurer halb Europa durchirrt hatte, durch seine geniale Energie und berechnenden Scharfsinn auf den Thron von Corsica gelangte, auf welchem er sich zehn Monate zu behaupten wußte. Des Thrones verlustig, verschwand er in London im ärmlichen Dunkel, bedrängt von zahllosen Gläubigern, welche er durch seine letzten Versuche, die Krone zu behaupten, an seine Person geheftet hatte. Die Summe seines bunten, abenteuerlichen, traumhaft phantastischen Lebens bietet seine Grabschrift auf dem Kirchhofe von Westminster: „Das Schicksal gab ihm eine Krone und versagte ihm im Alter Brod!" Ausgeführter als diese Skizze und von viel Interesse ist endlich die Biographie Stanislaus Leszczinski's, des philosophe bienfaisant, der, wenn auch ohne Thatkraft und ohne die Genialität seiner Zeitgenossen, zur Rolle eines Titularkönigs, eines Thronusurpators, eines politischen Abenteurers, in die ihn die Verhältnisse warfen, wenig geeignet, doch jedenfalls einer der achtbarsten Fürsten seiner Zeit war. Lebendig und mit frischen Farben schildert der Verfasser die Irrfahrten des Fürsten, sein Verhältniß zu Karl XII., August dem Starken u. s. w., indem er zugleich die ganze Abnormität des polnischen Staates, seine unerquicklichen Wirren und Kämpfe, seine wunderlichen und mehr als ursprünglichen Zustände, in denen der endliche Untergang Polens wurzelt, mit wenig Strichen klar zu charakterisiren weiß. Nicht das abenteuerliche, das farbige und äußerlich lebendige Element allein, welches mit allem Prätendententhume verbunden ist, nicht allein die drastischen Conflicte, welche bei Thronkämpfen und Kronenstreitigkeiten in das Leben der Völker wie der Einzelnen getragen werden, veranlaßten die Zusammenstellung dieser vier Persönlichkeiten. Dieselbe beruht auf einer andern und höhern Auffassung. In allen Beziehungen sind die Titularkönige Repräsentanten des 18. Jahrhunderts, vollkommen beherrscht von der französischen Bildung dieser Zeit. Und zwar gehören diese Titularkönige der Hauptsache nach der ersten Hälfte jenes Jahrhunderts an. Sie dienen durch diesen Umstand zur Charakterisirung der Zeit. Der Verfasser, welchem wir zum ersten Male auf historischem Gebiete begegnen, hat in der Wahl des Themas seines Buches einen glücklichen Griff gethan; ebenso ist ihm die Behandlungsweise geglückt; mit ernstem Fleiße strebt er nach historischer Treue und Genauigkeit, und die Art seiner Darstellung trägt den Ansprüchen der Männer von Fach ebenso Rechnung, als sie geeignet ist, das Interesse aller Gebildeten zu gewinnen. Jedenfalls dürfte der Verfasser nach diesem Versuche zu weitern Arbeiten auf dem Gebiete der historischen Monographie sich ermuthigt fühlen. C.

* In Berlin hat sich ein Verein zur „Hebung des Dramas" gebildet. Director ist Dr. Kannegießer, Schriftführer Assessor Woche, Rechnungsführer Dr. Zopf. Als Beginn dieser „Hebung" wurde Schiller's „Demetrius" — wieder einmal vollendet — vom Prof. Gruppe in dem Vereine vorgelesen.

† Eins der Hauptwerke aus der französischen Schule des 19. Jahrhunderts war Géricault's „Naufrage de la Meduse" im Museum des Louvre. Das große Bild, höchstens 40 Jahr alt, ist dergestalt in sich selbst verdorben, daß sich die Regierung veranlaßt gesehen hat, dasselbe copiren zu lassen, um wenigstens eine Erinnerung an diese Meisterschöpfung zu bewahren. Mit den berühmten Genrebildern Robert's sieht es nicht viel besser aus. Das Reißen des Firnisses, das Nachdunkeln der Bilder, die kaum ein volles Menschenalter überdauert haben, werfen ein sehr trübes Licht auf die vielgerühmte moderne Technik und die angeblichen Fortschritte im Malen.

† Das „Theater français" besitzt eine seltene Sammlung von Manuscripten, Noten, Briefen, Werken von Molière bis auf unsre Zeit. Dieses „Archiv des Theater français" soll nunmehr, mit erläuternden Noten von Regnier, Geffroy, Provost u. A. versehen, unter der Leitung des Directors, Herrn E. Thierry, gedruckt und veröffentlicht werden.

SLUB
Wir führen Wissen.